

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

11.1.1849 (No. 9)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. Januar.

N. 9.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 10. Januar.

Das heute erscheinende Regierungsblatt Nr. 1 enthält nachstehende Bekanntmachung:

Durch Entschliessung des Reichsministeriums des Innern vom 28. Oktober v. J. ist der Reichskommissar Graf von Keller seines Auftrags wieder entbunden, was in Gemässheit allerhöchsten Befehls Seiner Königlich hohen Majestät des Großherzogs, bezüglich auf die Bekanntmachung vom 24. September v. J. (Regbl. Nr. 66), andurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Karlsruhe, den 6. Januar 1849.

Staats-Ministerium.

Duch. Nebenius. Sekr. C. Hoffmann. f. Hoffmann. v. Stengel. vdt. Schunggart.

## Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 9. Jan. (148. Sitzung.) Das Reichsministerium zeigt an, daß der Reichskommissar v. Schäfer-Bernstein die polenische Gränzcheidung vorgenommen und eine Denkschrift darüber eingereicht habe. (Die Schäfer'sche Linie greift etwas weiter östlich, als die Puel'sche, nimmt insbesondere die strategisch wichtige Gegend von Schrimm noch in den deutschen Bundesstaat auf, und rundet die Gränze besser ab, als die früher vorgeschlagenen Linien. Eine Menge polnischer Güter fällt dadurch auf die deutsche Seite, — hauptsächlich aus dem Grunde, weil die betreffenden Güterbesitzer und Bauern es förmlich verlangt hatten.) Mammen aus Pflaun erkundigt sich nach dem Schicksal des Gesetzes über die Fluszhölle.

Freudentheil fragt nach dem Zustande der deutschen Marine und dem Inhalt der Marinefasse.

Zacharia aus Bernburg beklagt sich über das Wirken des dort befindlichen Reichskommissars.

Es sind verschiedene neugewählte Abgeordnete aus Preußen eingetreten, statt solcher, welche bisher als Stellvertreter für Andere in der Versammlung saßen. Das Nachrüden der Stellvertreter ist nämlich durch einen Beschluß abgeschafft worden, und es findet beim Abgang eines Deputirten jedesmal eine Neuwahl statt.

Pattai aus Graz verlangt Vollendung des bisher noch nicht berathenen Theils der Grundrechte. Der Antrag fällt durch.

Hierauf kommt der Verfassungsabschnitt über den Reichshaushalt zur Abstimmung, nachdem v. Soiron den vorgelegten Entwurf schließlich nochmals vertheidigt hat. Zu dem Ausschussantrag werden blos einige durch v. Hermann vorgeschlagene Zusätze angenommen. Hiernach lautet das Gesetz über den Reichshaushalt, wie folgt:

- 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
- 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belaufe dieses Antrags erfolgen. Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besondern Zweck, für welchen sie gefordert wurden, als erteilt anzusehen, und nur in der Gränze der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen.
- 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr. (Das Wort „Budgetbewilligung“ wurde auf Hermann's Antrag beigestrichen.)
- 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, so wie über die für Beides erforderlichen Deckungsmittel, wird auf dem ersten Reichstage durch Reichstags-Beschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstags-Beschluß.
- 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage erst dem Volkshause vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Anlässen und nach den Erklärungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft, ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.
- 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesamtbetrags des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstags-Beschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.
- 7) Alle ordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstags-Beschlusses.
- 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

Die Uebereinstimmung beider Häuser ist erforderlich: 1) Wenn der Reichshausantrag festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt oder nicht vorgesehene Steuer- oder Matrikularbeiträge erhebt. 2) Wenn von Reichs wegen Banken angelegt oder bewilligt werden, so wie wenn Papiergeld eingeführt oder das vorhandene vermehrt werden soll. 3) Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist (f. Reichsgewalt S. 37).

Der Reichs-Kriegsminister, General v. Peuler, erklärt aus Anlaß eines früher von Mohr gestellten Antrags, daß die wenigen noch in Rheinhesen stehenden Reichstruppen, weil jetzt unnöthig, von dort zurückgezogen werden würden. Mohr findet sich dadurch nur wenig zufriedengestellt. Der Polizeifach sei leider noch in vollem Flor; aber wenn man wieder eine Revolution mache, so werde man die Sache klü-

ger anfangen. (Aus jedem Krähwinkel eine besondere Republik, zum Zweck nationaler Größe und Einheit!)

Wirth aus Sigmaringen wünscht, daß die Reichsversammlung die verlangte Zustimmung zur Einleitung einer Untersuchung gegen ihn erteile. Der Redner läßt sich dabei in sehr ungnädigen Ausdrücken über die „Hezjagden“ gegen die „Hochverräther“ aus, und entwirft ein idyllisches Bild von seiner politischen Thätigkeit in Sigmaringen. Er habe lediglich Nichts gethan, als in einer Volksversammlung Niederlegung eines Ausschusses zur Wahrung der Rechte des Volkes und Abordnung einer Deputation an die Reichsgewalt verlangt; darüber habe die sigmaringische Regierung einen solchen Schrecken bekommen, daß sie des andern Tages sich auf die Flucht begeben und die Reichstruppen herbeigerufen habe.

Am Schluß seiner Rede macht Wirth der preussischen Regierung verschiedene Vorwürfe, und wünscht Beschleunigung seiner Untersuchung, bevor Hohenzollern preussisch werde.

v. Vinke vertheidigt die preussische Regierung. Er glaube nicht, daß das Recht des Angeklagten auf Geschworne in Sigmaringen geschmälert werden würde, auch wenn das Land preussisch werde; der Abg. Temme sey nicht wegen seiner Reden als Abgeordneter, sondern wegen aufrührerischer Handlungen verhaftet. Was Hohenzollern betreffe, so werde es sich wahrscheinlich glücklich schägen, preussisch zu werden. (Lärm auf verschiedenen Bänken.)

Naumerd aus Berlin verlangt freies Versammlungsrecht für die Berliner Wähler behufs der nächsten Wahlen, da General Wrangel Solches nicht dulden wolle.

Wesendonck will Nichts wissen von der Unparteilichkeit der preussischen Gerichte, und erinnert den Biedermann'schen Ausschuss an den Bericht über den Belagerungsstand in Preußen. Jord an aus Marburg bedauert, daß der Berichterstatter seit längerer Zeit verreiht sey.

Simon von Trier begehrt sofortige Aufhebung aller Ausnahmestände in Preußen.

Kohlpfarrer beklagt sich wiederholt, daß man nicht darauf eingehen wolle, die Flotte im Adriatischen Meere zu verstärken, und seinen deshalb schon vor 6 Monaten gestellten Antrag bei Seite geschoben habe.

Nächste Sitzung: Donnerstag (wieder in der Paulskirche). Tagesordnung: die österreichische Frage.

Frankfurt, 9. Jan. Sie haben die Erklärung erhalten, welche Gagern am letzten Freitag dem für Begutachtung der österreichischen Frage niedergesetzten Ausschuss überreichte. Dieses Aktenstück gibt im Vergleich zu dem Programm, welches Gagern bei Uebernahme der Leitung des Reichsministeriums verfaßt hatte, in so weit nach, als die neue Erklärung auf den sehr wesentlichen Punkt, so gleich mittels eigener Gesandten wegen der künftigen Stellung Oesterreichs zu Deutschland mit dem Dimäger Hofe zu unterhandeln, verzichtet. Dasselbe gibt jedoch nicht nach, sofern Gagern die Befugnis festhält, in unbestimmter Zukunft die fraglichen Unterhandlungen auf dem nämlichen Weg einzuleiten. Hätte sich Oesterreich dazu verstanden, Gesandte des Reichsministeriums anzunehmen, so war es so gut als aus Deutschland hinausgeschoben, denn eine Macht, mit der man solche Verhältnisse anknüpft, wird, beim Lichte gesehen, als eine fremdländische behandelt. Die angegebene Aenderung ist daher immerhin wichtig, indem sie den nächsten Stein des Anstoßes entfernt hat.

Aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt im ersten Augenblick auch die österreichische Partei den Schritt Gagern's, aber die anfängliche Befriedigung machte bald andern Gefühlen Platz. Man erwog, daß der Ton jener Zuschrift sehr herb sey, daß an einer Stelle sogar mit der thatsächlichen Mißbilligung des deutschen Volkes, d. h. mit einer neuen Revolution gedroht werde, wenn Oesterreich darauf bestände, Weiteres zu begehren oder das fast beendigte Gewebe deutscher Verfassung aufzuwickeln. Der alte Kerger und Argwohn kehrte zurück, und viele Mitglieder der bezeichneten Farbe sprachen wieder davon, daß man Gagern, sofern er sich nicht fugsamer zeigen sollte, aus dem Reichsministerium verdrängen müsse.

Nicht mindere Unzufriedenheit, als die halb-siegreiche österreichische, legte die halb-besiegte preussische Partei an den Tag. Letztere schickte eine Deputation an Gagern, um anzufragen, ob er dem Programm, das er so feierlich für den Ausdruck seiner unerschütterlichen Willensmeinung ausgegeben, untreu geworden sey? Wie ich höre, lautete die Antwort Gagern's dahin, daß er stets der Alte bleibe und um keinen Finger breit in wesentlichen Punkten nachzugeben gedenke. Gleichwohl beruhigten sich auch die Preußen nicht.

Sie begreifen, daß unter solchen Umständen die Stimmung der Mitglieder des Reichstags eine gereizte, unbehagliche seyn muß. Es sieht hier fast so aus, wie in einem Bienenskorb, der demnächst schwärmen will. Man zieht die schwebenden Fragen, namentlich die österreichische, von Tag zu Tag hinaus, steckt die Köpfe zusammen, und die Vertreter beider Parteien bieten Alles auf, um da oder dort einen Schwankenden abzufangen, einen Freistehenden herüber zu ziehen und in die beliebige Farbe zu tauchen.

Seit Sonntag ahnte ich, daß ein Schlag im Werke sey. Dieses Gefühl hat mich nicht getäuscht. So eben erfahre ich aus zuverlässiger Quelle: gestern ist der preussische Bevollmächtigte bei der Zentralgewalt, Camphausen, im Auftrage Gagern's nach Berlin abgereist, um dem Könige von Preußen eine bindende Erklärung abzuverlangen, ob er die Kaiserkrone annehmen wolle oder nicht, und zugleich in ersterem Falle die Versicherung abzugeben, daß die Wahl so gut als gewiß sey.

Die Unitarier wie die österreichisch Gesinnten erwarten eine verneinende Antwort, und zwar aus zwei Gründen: 1) weil König Friedrich Wilhelm IV. sich, wie unter Eingeweihten bestimmt behauptet wird, mittels eines nach Dlmärgelendeten Reverses verpflichtet hat, in deutschen Hauptfragen keinen Schritt ohne Zustimmung Oesterreichs zu thun; 2) weil Gutunterrichtete die Ansicht hegen, daß der genannte Fürst vermöge seines Charakters der Ergreifung entscheidender, verhängnißvoller Maßregeln abgeneigt sey. Würde gleichwohl Friedrich Wilhelm IV. auf das Anerbieten Heinrich v. Gagern eingehen, so wäre die Ruhe Deutschlands für die nächste Zukunft ernstlich bedroht.

Mit großer Spannung erwartet man die Rückkehr des Bevollmächtigten. Noch ein anderer Umstand beunruhigt die Gemüther. Die hohe Meinung, welche das große Publikum seit dem letzten Frühling von Heinrich Gagern's Fähigkeiten hegte, beginnt in weiteren und immer weiteren Kreisen zu wanken. Ich selbst bin irre geworden, und nur zwei Annahmen scheinen mir möglich: entweder weiß er aus Quellen, die Andern unzugänglich sind, daß die österreichischen Minister, weit entfernt, zu einem neuen Aufbau deutscher Größe die Hände zu bieten, nur das Alte wieder herstellen und jede gründliche Verbesserung hindern wollen, — dann ist Gagern in seinem Rechte und verdient den Ruhm, der bisher sein Haupt umstrahlte; oder er handelt aus vorgefaßten Meinungen und im Geiste burschenschaftlicher Ideen, — dann kann man nicht bedauern, daß er in seine gegenwärtige, sehr dornichte Stellung hineingeriet.

Frankfurt, 9. Jan. So unwesentlich der Unterschied zu seyn scheint, welcher zwischen dem Mehrheits- und Minderheitsgutachten des österreichischen Ausschusses obwaltet, so ist Hr. v. Gagern doch fest entschlossen, seine ministerielle Existenz von der Annahme des Antrags der Minderheit abhängig zu machen. Das ganze Parteileben dreht sich deshalb in diesem Augenblick um die Aufgabe, diesem Minderheitsgutachten das Stimmenmehr in der Paulskirche zu gewinnen oder zu entziehen; eine Aufgabe, welche für die neue Gruppierung der Parteien allein maßgebend geworden ist. Beinahe alle bisherigen Klubs sind in Folge davon in der Auflösung begriffen, und man arbeitet an der Herstellung eines großen Zentralvereins, der alle die Abgeordneten in sich aufnehmen soll, welche in der Aufrechterhaltung des Ministeriums Gagern eine politische Nothwendigkeit, die Bedingung jeder Lösung der Verfassungsfrage sehen.

Ob dieser ministerielle Gesammtklub in dem Umfange zu Stande kommen wird, in welchem man ihn zu Stande bringen zu können hofft, und besonders ob er Bestand haben wird, muß einstweilen dahin gestellt bleiben; daß aber das Gagern'sche Programm und der dasselbe unbedingt billigende Minderheitsantrag die Zustimmung der Versammlung erhalten werde, scheint schon jetzt völlig unzweifelhaft. Die Mehrheit, welche bis zu diesem Augenblicke dafür gewonnen ist, wird auf 250 Stimmen berechnet, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß sie noch wachsen werde. Ich meines Theils kann diese Aussicht nur willkommen heißen; denn so wenig ich von Anfang an ein Anhänger des Gagern'schen Programms war und noch bin, so erkenne ich doch in der Aufrechterhaltung des jetzigen Ministeriums eine Lebensfrage für die gesammte Zentralgewalt, und ich halte es für weniger gefährlich, daß die Reichsversammlung einen nun einmal nicht mehr gut zu machenden Fehler der Regierung theile, als daß sie durch die Beurtheilung desselben die Regierung, und zwar vielleicht nicht blos die jetzige Regierung, unmöglich mache.

Daß übrigens die Stellung Oesterreichs nicht durch das Gagern'sche Programm und einen derselben entsprechenden Beschluß der Reichsversammlung bestimmt werden wird, ist an und für sich zu klar, als daß es der Mühe werth wäre, ein Wort darüber zu verlieren. Kann und will Oesterreich ernstlich und aufrichtig die Verfassung und die Gesetzgebung des neuen deutschen Bundesstaats, so wie sie aus den Beratungen der Paulskirche hervorgehen wird, für seine deutschen Landschaften anerkennen, so wird das Gagern'sche Programm dadurch von selbst und zur großen Freude jedes guten Deutschen überflüssig und erledigt werden. Die vielbesprochenen §§. 2 und 3 des Verfassungsentwurfs werden dabei sicherlich kein Hinderniß bilden; denn Jedermann, der es wissen will, weiß, daß es lediglich von der eigenen Entschliessung und von den Erklärungen der österreichischen Regierung abhängt, daß der Stein des Anstoßes, der etwa in dem bisherigen Wortlaute der Paragraphen liegen könnte, beseitigt werde. Sollte dagegen das Dlmäger Kabinett an der Idee des alten Staatenbundes festhalten, sollte es nicht gewillt seyn, der politischen Einigung Deutschlands und dem

Prinzip des Bundesstaates diejenigen Zustände zu machen und diejenigen Opfer zu bringen, welche die Errichtung einer Reichsgewalt, die diesen Namen wirklich zu führen berechtigt ist, von jedem Einzelstaate verlangt, alsdann würde sich die Frage dahin stellen, welches das geringere Unglück für uns sey: in dem politischen Elend und der Dummheit zu verharren, welche die bisherige Bundesverfassung über uns gebracht hat, oder uns, mit vorläufigem Zurücktreten Oesterreichs aus dem engern deutschen Staatsverbande, nach den Grundfäden des Bundesstaates als ein politisches Gemeinwesen zu konstituieren, dessen Verhältnis zu dem deutschen Oesterreich durch einen unauflöselichen Vertrag im Sinne des Gagern'schen Programms festzustellen sey würde.

Nach meiner Auffassung kann die Wahl zwischen diesen beiden Uebeln nicht zweifelhaft seyn. Besser ein verstümmeltes Deutschland, als gar kein Deutschland; besser die gesunde, kräftige Organisation von drei Vierteln unseres Vaterlandes, als die organisierte Dummheit, die systematische Anarchie, welche wir während der letzten dreißig Jahre gehabt haben. Mögen die Herren vom Donnersberg auch diesmal ihr freches Spiel um Alles oder Nichts spielen: ich werde, wenn es sich um das Wohl und Wehe einer Nation, und noch dazu meiner Nation handelt, immer zu Denjenigen gehören, welchen der Sperling in der Hand lieber ist, als die Taube auf dem Dach.

### Deutschland.

II Karlsruhe, 9. Jan. (76. Sitzung der Ersten Kammer am 8. Januar.) Der durchl. Präsident macht nach Eröffnung der Sitzung mehrere Eingaben bekannt. Oberforst-rath v. Gemmingen legt Petitionen der Gemeinden Knie-lingen, Weiertheim, Sulach, Eggenstein, Leopoldshafen, Dar-landen, Mühlburg, und Grünwinkel um Nichtannahme des Beschlusses der Zweiten Kammer hinsichtlich der Aufhebung des Landesgestüts vor.

Der Tagesordnung gemäß erstattet hierauf Geh. Rath Klüber im Namen der Budgetkommission Bericht über den Titel XVIII. des Budgets des Ministeriums des Innern, das Landesgestüt betreffend. Der Antrag der Kommission geht dahin, die Kammer wolle den Beschlüssen der andern Kammer nicht beitreten.

Auf den Vorschlag des Herrn v. Gemmingen und mit Genehmigung der Regierungskommission wird die Dis-kussion des Gegenstandes sofort eröffnet.

Herr v. Gemmingen erklärt sich mit dem größten Theil der Ausführung des Kommissionsberichtes und mit dem Schlußantrag einverstanden. Er hält die von der Zweiten Kammer beschlossene Verteilung von Prämien an die Besi-zer der besten Beschäftigten für zwecklos, und würde eher billigen, daß für die Erhaltung guter Stuten Prämien ge-gaben würden. Schon bei früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand habe er darauf hingewiesen, daß die Sprunggelder in der Art, wie sie bisher eingeführt gewesen, nachtheilig seyen; die Erfahrung habe nun gelehrt, daß in Folge der Einführung jener Gebühr die Anstalt weit weni-ger benötigt worden sey. Weit zweckmäßiger und zugleich einträglicher würde es seyn, den Betrag des Sprunggeldes bedeutend zu erhöhen, aber dessen Zahlung nur zu verlan-gen, wenn die Stute ein gesundes Fohlen zur Welt gebracht habe.

Der Redner empfiehlt für den Fall, daß das Landes-gestüt aus finanziellen Gründen nicht in seiner bisherigen Ausdehnung fortbestehen sollte, den von der Regierung der Zweiten Kammer vorgelegten Plan, nach welchem die An-stalt in bedeutend eingeschränktem Maßstabe fortbesten soll.

Staatsrath Veff erklärt sich mit der Ausführung des Kommissionsberichtes über die Nützlichkeit und Notwendig-keit des Landesgestüts einverstanden; er bekämpft die Be-hauptung, daß der auf eine wesentliche Beschränkung der Anstalt gerichtete Vorschlag der Regierung unannehmbar sey. Nicht alle Landestheile seyen für die Pferdezuucht gleich geeignet; die vielfach gehörte Behauptung, daß die Anstalt nicht die entsprechenden Vortheile bringe, beziehe sich haupt-sächlich auf die zur Pferdezuucht weniger geeigneten Landes-theile; eine Beschränkung der Benutzung auf die zur Pferde-zucht vorzugsweise geeigneten werde gute Früchte tragen.

Die Hauptschwierigkeit sey heute die formelle Frage. Da der Bestand der Anstalt nicht auf einem Gesetze beruhe, so handle es sich lediglich um eine Budgetfrage. Wenn indessen die Kammer den Kommissionsantrag annehme, so werde die Regierung in dem andern Hause nochmals versuchen, eine Bewilligung für einen theilweisen Fortbestand der Anstalt zu erwirken.

Oberstleutnant v. Roggenbach hebt in längerem Vor-trage die hohe Wichtigkeit der Anstalt für das Militärwesen hervor, und erklärt sich eventuell für die Beschränkung der-selben nach dem Plane der Regierung.

Staatsrath v. Rüdiger weist auf die Nützlichkeit und Noth-wendigkeit des Instituts in volkwirtschaftlicher Beziehung hin, und wünscht, daß dasselbe wenigstens nicht jetzt sogleich aufgehoben werde, bevor man reiflich erwogen habe, in welcher Weise die entgehenden Vortheile ersetzt werden können.

Der Berichterstatter kommt auf die formelle Frage zurück, und behauptet, daß es nach den Bestimmungen der Verfafsung nur zulässig sey, daß das Budget im Ganzen an die Erste Kammer gebracht werde, und nur, wenn dies der Fall sey, das Verfahren des §. 61 der Verfassungsurkunde stattfinden könne. Daher könne die Frage über die Auf-hebung des Landesgestüts erst nach der Berathung des gan-zen Budgets endgültig erledigt werden.

Geh. Rath v. Marschall stimmt dem letzten Sprecher in Bezug auf die formelle Frage bei, und führt aus, daß die Aufhebung des Landesgestüts in der That Nachtheile haben werde, welche mit der Ersparnis außer allem Verhältnis seyn; er hält es für unverantwortlich, lediglich aus Rück-sicht auf die augenblickliche Finanznoth, welcher auf andern

Wege wirksamer abgeholfen werden könnte, einen so folgen-schweren Beschluß zu fassen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Kom-missionsantrag einhellig angenommen.

Der Tagesordnung gemäß erstattet sodann Geh. Rath Klüber Bericht über Tit. X, Pos. 10 des außerordentlichen Budgets des Ministeriums des Innern für 1848 und 1849. (Forderung von 10,335 fl. für den Ausbau des Anatomie-gebäudes in Heidelberg.) Die Kammer beschließt, der Adresse der Zweiten Kammer, nach welcher die verlangte Summe bewilligt wird, beizutreten. Die Sitzung wird ge-schlossen.

I Karlsruhe, 9. Jan. (127. Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorstehe des ersten Vizepräsidenten Weller.) Nach Eröffnung der Sitzung wurde eine große Anzahl von Petitionen übergeben, und zwar:

Durch Zentner eine solche von St. Georgen auf dem Schwarzwald gegen die Kammerauflösung, sodann drei Gesuche von israelitischen Hauptlehrern zu Feudenheim, La-denburg, Hemsbach, Mannheim, Untergrombach &c., die Ab-änderung des §. 81 des Schulgesetzes und die Anwendung des §. 12 im befalligen neuen Gesegentwurf auf die Pe-tenten und ihre Kollegen betreffend.

Durch Kapp eine Eingabe der Gemeinde Schillingstadt (Amts Vorberg) um Kammerauflösung und Einberufung einer konstituierenden Versammlung. Eben so legt Kapp ein an ihn gerichtetes Schreiben mit der Ueberschrift: „eine Stimme aus dem Proletariate“ auf den Tisch des Hauses nieder, und bemerkt, daß sich diese Stimme gegen einige von dem Abgeordneten Mez früher gemachten Vorschläge wegen höherer Besteuerung des Tabacks und Branntweins erkläre, Abschaffung der überflüssigen Feiertage, Herabsetzung der Preise von Lebensbedürfnissen, und die Fixirung des nieder-sten Tagelohns verlange. Er beantragt die Verweisung dieses Schreibens an die zur Prüfung der Mez'schen Motion, die Ursachen der überhandnehmenden Verarmung betreffend, niedergelegte Kommission.

Durch Lamey eine Erklärung von 153 Bürgern und Einwohnern aus Kippenheim gegen eine Kammerauflösung und zugleich gegen das früher aus demselben Orte von einem sogenannten Ausschuss eingereichte Gesuch um Einberufung einer konstituierenden Versammlung, indem, wie die Petenten bemerken, dieser unbekannt Ausschuss keineswegs im Sinne der Mehrheit der Bürger- und Einwohnerschaft zu Kippen-heim gehandelt habe.

Durch Hergt eine Petition von Sippingen und eine solche von Eppingen, Tiefenbach, und Itzlingen gegen die verlangte Kammerauflösung.

Durch Lehbach ein Gesuch des Steinbauers Heinrich Rott von Heidelberg in Betreff des für seine Ehefrau zu bezahlenden Bürgerreinkaufsgeldes, und eine Bitte aus La-denburg um Kammerauflösung.

Durch Schaaff eine Petition der Gemeinden Rittersbach, Fahrnbach, Rineck, Waldhausen, Scheringen, Muggental, Krumbach, Sattelbach, und Haidersbach, die ökonomischen Zustände des Odenwaldes und die Dringlichkeit der mate-riellen Hilfe betreffend.

Durch Becker eine Bitte des Ferdinand Weber zu Pforz-heim wegen Einziehung in die Feuerassuranz. Ferner ein Gesuch mehrerer Kammerlehrer um Aufhebung oder Ab-lösung des dem Kammerlehrer May zu Heidelberg zugeschan-denen Privilegiums. Endlich eine Erklärung des Gemeinderathes und Ausschusses von Kieselbach gegen eine Kam-merauflösung.

Durch Huber eine Bitte der Gemeinde Jätzingen um Be-schleunigung ihres Zehntablösungs-Geschäftes durch schnelle Abschätzung der Vaukasten.

Durch Nießerer mehrere Petitionen aus Krozingen, Wettelbrunn, Ballrechten, Münsterthal, Heitersheim, und Gschbach wegen der Gebührenbezüge durch die Notare.

Durch Hildebrand Erklärungen aus Tauberbischofs-heim, Poppenhäuser, Brechen, Unterwittighausen, Oßig-heim, und Rügbrunn gegen eine Kammerauflösung.

Durch Häuser eine Adresse des politischen Klubs aus Eberfeld, in welcher derselbe das Benehmen der Kammer bei der am 15. v. M. verhandelten Sonderbundsfrage dan-kend anerkennt, so wie eine Erklärung aus Königsbach gegen die Kammerauflösung.

Durch das Sekretariat eine Petition der Gemeinden des Amtsbezirks Hoffenheim, die Verpflichtung zum Kriegs-dienste und das Einziehungsrecht betreffend. Eine Eingabe des Vereins zu Rettung sittlich verwahrloster Kinder nebst dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1847 und einem Ge-suche um fernere Staatsunterstützung. Eine Petition des Bürgermeisters Michael Sauter von Norbalden um Auf-hebung von Straferkenntnissen wegen nichtvollzogener Hilfs-vollstreckung. Mehrere Gesuche von Gemeinden aus dem Oberamt Emmendingen, sodann von Amoltern, Heddingen, Auggen, Lutschfelden, Wagenstadt, Niegel, Weisweil, Wühl, Endingen, und Renzingen um Beibehaltung des Landes-gestüts und um Aufhebung der Sprunggelder. Eine Petition aus Wolfach und eine solche aus Dberstöffeln und Mühl-burg um Kammerauflösung. Sodann mehrere Petitionen gegen eine solche Auflösung aus Neulussheim, Hartheim, Lei-selheim, und Pfaffenroth. Eine Dankadresse von Andreas Egner und Genossen von Merchingen für die ausgesprochene Unterstützung der Auswanderer. Endlich eine Petition von Großschönach und Großschadlos, verschiedene Wünsche be-treffend.

Der Präsident verkündet ein Antwortschreiben der Ersten Kammer, wornach diese den dort in Erinnerung gebrachten Gesegentwurf über Aufhebung der Beschränkung staatsbür-gerlicher Rechte aus Rücksicht der Konfession alsbald berathen wird, zugleich aber auch wünscht, die Zweite Kammer möge Dies in Beziehung auf die Gesegentwürfe wegen Modifi-kation der Erb- und Schupflehnen und wegen Bormahme einer stückweisen Vermessung aller Liegenschaften im Großherzog-thum ebenfalls thun. Als Berichterstatter in ersterer Be-ziehung sey der Abg. Junghanns schon längst ernannt; auch

habe er, der Präsident, denselben schon mehrmals an diese Berichterstattung erinnert, jedoch erfolglos, weswegen ihm nichts Anderes übrig bleibe, als die betreffende Kommission nunmehr aufzufordern, für die Erledigung dieser Sache selbst Sorge zu tragen. Eben so müsse er die zur Berathung des letzterwähnten Gesegentwurfs niedergelegte Kommission an die Beschleunigung ihrer Arbeiten erinnern.

Meyer gibt die Versicherung, daß Junghanns seinen Be-richt bereits vollendet habe, eben so Selg am. Kapp weist allfällige Verdächtigungen gegen den Berichterstatter zurück, und macht darauf aufmerksam, daß derselbe auch in Frank-furt als Mitglied der konstituierenden Versammlung thätig seyn müsse. Dennig gibt in Beziehung auf den Gesegent-wurf wegen stückweiser Vermessung der Liegenschaften die Auskunft, daß die Kommission diese Sache aus dem Grunde bis jetzt nicht für dringlich erachtete, weil es der Staatskasse an den erforderlichen Geldmitteln gebricht.

Der Präsident verkündet ferner, daß die Erste Kammer dem weitem Gesegentwurf über Einführung von Geschwo-rengerichten mit einigen Abänderungen, worüber jetzt noch berathen werden müsse, beigetreten sey.

Staatsrath Veff übergibt einen Gesegentwurf über die den öffentlichen Leih- und Pfandhäusern zu gestattenden Aus-nahmen von den gewöhnlichen landrechtlichen Bestimmungen. Eben so legen die Staatsräthe Hoffmann und v. Stengel zwei Gesegentwürfe vor, wovon der eine einige Bestimmun-gen im Gesetze über das Steuerschwarzgericht ändert, der andere das Staatschreiberwesen betrifft. Es wird von der Berlesung Umgang genommen und deren Vordruck beschloffen.

Hierauf führt die Tagesordnung zur Diskussion des Siegle'schen Berichtes über das provisorische Gesetz vom 31. Oktober 1848, die Fortdauer des Vereins-Zolltarifs be-treffend. Die Kommission stellte folgende Anträge:

Die großh. Regierung zu erforschen, daß sie durch ihre Be-vollmächtigten in Frankfurt die Interessen der deutschen Volksarbeit bei den bevorstehenden Verhandlungen in Zoll-sachen aufs kräftigste vertreten lasse. Auch wolle die Kammer jenem provisorischen Gesetze für die nächstfolgenden Jahre 1849 und 1850 ihre Zustimmung geben, falls in dieser Zeit nicht eine allgemeine deutsche Zollgesetzgebung ins Leben tritt.

Staatsrath Hoffmann erklärt sich mit den Kommissions-anträgen für vollkommen einverstanden, indem auch die Re-gierung der Industrie den möglichsten Schutz gewähren wolle, und ihre Bevollmächtigten zu Frankfurt in diesem Sinne instruiren werde. Schaaff unterstützt dieselben ebenfalls und spricht sich lebhaft gegen das Freihandels-system aus. Kiefer beantragt noch einen dahin gehenden Zusatz, daß die Schutzzölle auch noch auf alle Halbfabrikate aus Hanf und Flach ausgebeht werden möchten. Staats-rath Hoffmann: Auch Dies sey schon längst der Wunsch der Regierung gewesen; nur dürfe man in diesem Falle nicht auch den gehehlten Hanf und Flach zu den Halb-fabrikaten rechnen, weil solche im Lande nicht in hinlänglicher Masse vorhanden seyen, daher die Fabriken durch eine hohe Besteuerung derselben benachtheiligt würden. Wolle übr-igens die Kammer auf Kiefer's Antrag näher eingehen, so müßte derselbe vorerst noch an die Kommission zurückgewiesen werden.

Blankenhorn verlangt einen kräftigen Schutz für die Weinproduzenten, spricht sich gegen die Herabsetzung der auf die französischen Weine gelegten Steuer aus, und stellt einen dahin gehenden Antrag. Eben so unterstützt er Kiefer's Antrag und hat gegen dessen Zurückweisung an die Kom-mission zur nähern Verathung Nichts einzuwenden. Buhl freut sich, im Saale keinen Gegner der deutschen Industrie zu finden, und gibt die beruhigende Versicherung, daß sich auch in der Nationalversammlung zu Frankfurt eine bedeutende Mehrheit für die Schutzzölle und gegen das dort von Ham-burg aus in Anregung gebrachte Freihandelsystem aus-sprechen werde. Kapp spricht sich in ähnlicher Weise wie Schaaff aus, unterstützt Kiefer's und Blankenhorn's Anträge, und zeigt, daß bei einem Freihandelsystem die Menschen aus dem Lande hinaus, die Waaren aber heringebracht werden. Kiefer sucht nachzuweisen, daß im Lande sowohl Hanf als Flach nach Bedürfnis gebaut werden könne, will jedoch gegen eine Rückweisung seines Antrages an die Kom-mission Nichts einwenden.

Denning: Man könne sich hier nicht für den Zollschutz ein-zelner Artikel aussprechen, ohne einen vollständigen Tarif zu machen, was nicht angehe; er werde daher weder für Kie-fer's noch für Blankenhorn's Antrag, sondern nur im Allge-meinen für einen Zollschutz, wie ihn die Kommission bean-tragt, stimmen, zumal die Bevorzugung einiger Gegen-stände die Meinung erregen könnte, man lege auf die andern zufällig nicht genannten weniger Werth. Lehbach verlangt Schutz für den Pfälzer Tabacksbau, freut sich über Buhl's beruhigende Erklärung, unterstützt Blankenhorn's Antrag, und stellt denselben in Beziehung auf den Pfälzer Taback. Schaaff theilt Denning's Ansicht; sonst würde er auch das Eisen, welches in militärischer Beziehung von großer Wich-tigkeit sey, einem besondern Zollschutz empfehlen, um solches, wie die deutsche Volksarbeit überhaupt, vor den brutalen, ja unverantwortlichen Anforderungen der Freihändler sicher zu stellen.

Staatsrath Hoffmann gibt die Versicherung, daß die Re-gierung von ihrem früher verfolgten Systeme nicht abgehen werde. Ulrich stimmt mit Denning; sonst würde er auch noch die Zuckerfabrikation und die Runkelrüben einem beson-dern Zollschutz empfehlen. Buhl macht schließlich darauf aufmerksam, daß sich hier und dort die Meinung verbreite, als hätten einige unserer Abgeordneten in Frankfurt ihre Ansichten über die Schutzzölle geändert und sich für das Frei-handelsystem ausgesprochen. Dies sey aber vollkommen un-richtig, indem eine solche Meinungsänderung bei keinem der Abgeordneten stattgefunden habe. Staatsrath Hoffmann bestätigt Letzteres.

Nachdem die bis dahin gestellten, den besondern Schutz ein-zelner Artikel betreffenden Anträge wieder zurückgenommen worden, nahm die Kammer beide Kommissionsanträge ein-

stimmig an, und sagte auf Blankenhorn's Vorschlag, welcher durch Buhl und Schaaff unterstützt war, den weiteren Beschluß: die Regierung zu ersuchen, auch dahin zu wirken, daß die bis jetzt bestandene Ausgleichungs- oder Uebergangsteuer zwischen Nord- und Süddeutschland aufgehoben und schon für das laufende Jahr nicht mehr bezogen werde. (Schluß folgt.)

Nächste Sitzung: Donnerstag 9 Uhr. Tagesordnung: Dennig's Interpellation, und Diskussion über Schaaff's Bericht, das Konstitutionsgesetz betr.

Freiburg, 9. Jan. Dem Vernehmen nach hat im vorigen Monat auch der hiesige Gerichtshof, gleich den Hofgerichten zu Bruchsal und Mannheim, in einer dem großh. Staatsministerium eingereichten Erklärung gegen den in der zweiten Kammer der Stände improvisirten Vorschlag einer neuen Gerichtsverfassung sich ausgesprochen, und diese die höchsten Interessen des Staates und der Bürger berührende Frage, vor dem gefährlichen Unternehmen einer Verschlimmerung der Rechtspflege, der sorgfältigen Prüfung empfohlen, welche von unserer höchsten Staatsbehörde jedenfalls zu erwarten steht.

Stuttgart. Der Schwäbische Merkur erklärt zur Berichtigung, daß er sich dem vaterländischen Vereine gegenüber nicht verbindlich gemacht habe, namentlich nicht zu „zweimal wöchentlich“ oder „so oft es der Verein verlange“ beizulegenden Blättern jenes Vereins. Inzwischen ist die erste Beilage jener Art mit dem Schwäbischen Merkur ausgegeben worden.

Oldenburg, 6. Jan. (Weserz.) Der hiesige Volksverein hat in Folge einer Aufforderung des Zentralvereins von Kassel einstimmig die Erklärung erlassen, daß er es zum Theile von Deutschland für notwendig erachte, die Reichsgewalt an Preußen zu übertragen. Er hat zugleich, mit Hinweisung auf den bekannten Beschluß der braunschweigischen Stände, den hiesigen Landtag aufgefordert, sich in gleichem Sinne auszusprechen.

Berlin, 7. Jan. (B. Z.) Gestern sind die Arbeiten in der Vorherrschen Maschinenbau-Anstalt wegen mangelnder Aufträge gänzlich eingestellt worden, und dadurch leider eine große Zahl tüchtiger Arbeiter außer Thätigkeit und Erwerb gekommen.

Berlin. Der Preussische Staatsanzeiger vom 9. enthält folgenden bedeutsamen, an der Spitze des nicht-amtlischen Theiles stehenden Artikel:

„Der Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland, welcher von Abgeordneten des Handelsstandes aus den deutschen Seep lägen und aus einigen Binnenstädten im Herbst vorigen Jahres in Frankfurt a. M. ausgearbeitet und der deutschen Reichsversammlung zur Berücksichtigung bei der Beratung des künftigen deutschen Zolltarifs überreicht worden ist, hat das Interesse des deutschen Handels- und Gewerbestandes in hohem Grade auf sich gezogen. Als Ausdruck der Ansichten, welche ein Theil des Handelsstandes über die Tariffragen hegt, hat er auf dieses Interesse vollen Anspruch; dasselbe ist jedoch noch dadurch gesteigert worden, daß man von manchen Seiten vorausgesetzt hat, der Entwurf sey mehr, als eine bloße Privatarbeit, und dazu bestimmt, bei der Redaktion eines allgemeinen deutschen Tarifs zu Grunde gelegt zu werden. Diese Voraussetzung, welche bereits lebhaft Besorgnisse erweckt und dringende Reklamationen hervorgerufen hat, ist nicht begründet. Wie in diesem Entwurfe die Interessen eines Theils des Handelsstandes vertreten und als mit dem Gesamtinteresse Deutschlands identisch dargestellt werden, so sind in andern, ebenfalls nur von Privaten ausgehenden Vorlagen, von wesentlich andern Standpunkten aus, und in Berücksichtigung wesentlich verschiedener Interessen, ganz entgegengelegte Vorschläge gemacht und zur Berücksichtigung empfohlen worden. Jener Entwurf, wie diese Vorschläge, sind für die Ausarbeitung eines neuen Tarifs ein schätzbares Material; auf die Bestimmungen des künftigen Tarifs kann aber weder aus jenem noch aus diesen ein Schluß gezogen werden.“

Kremser, 4. Jan. (Leipz. Z.) In der heutigen Reichstags-Sitzung bestieg, nachdem Krieger die Grundrechte zum zweiten Male verlesen, Graf Stadion die Rednerbühne und verlas eine Erklärung des Ministeriums gegen den §. 1 des Entwurfs der Grundrechte: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.“ Das Ministerium hält Dies für einen Eingriff ins monarchische Prinzip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt worden sey, noch gestellt werden könne. Am 15. März habe Kaiser Ferdinand eine Konstitution versprochen, und am 16. Mai habe er die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung gewährt. Nie aber sey das monarchische Prinzip auch nur auf eine Minute eingestellt gewesen oder von einem neuen Beschlusse abhängig gemacht worden. Eine solche Verirrung habe die Anarchie herbeigeführt und das Blut des edlen Laotour vergießen machen. Das Ministerium halte es seiner Stellung, der ausgesprochenen Tendenz, und dem Rechte der Krone für gemäß, sich gegen diesen an die Spitze der Grundrechte gestellten Paragraphen auszusprechen.

Widner spricht hierauf gegen diese Grundrechte, welche durcheinander gewürfelt und dann durch ein Sieb geschüttelt worden seyen; sie seyen weder logisch noch historisch geordnet, noch auch vollständig.

Stabel beantragt, da jedes Wort der Ministerialerklärung von Bedeutung sey, die Beratung der Grundrechte auf den 8. zu vertagen, was angenommen wird.

Wien. Die Wiener Zeitung theilt die Verurtheilung des Schauspielers Karl Brand, eines Hausmeisters Martin Halbentz, des vormaligen Unterarztes Joh. Wegele, des Lithographen Wenzel Nowak, und des Musiklehrers Franz Hipfel mit, welche sich bei dem Oktoberkampfe mehr oder minder betheilig hatten. Brand ist zu zehnmönatlichem, Halbentz zu sechsmonatlichem leichten Kerker, Wegele dagegen zu fünfjährigem, Nowak zu vierjährigem, und Hipfel zu einjährigem schweren Kerker verurtheilt worden.

Wien, 4. Jan. (Allg. Z.) Mit dem Vorrücken der kaiserlichen Truppen reichen unsere Verbindungen mit Ungarn immer weiter, und unsere Nachrichten über Pesth werden zuverlässiger. Es ist nun gewiß, daß Deak im Repräsentantenhause mit Entschiedenheit gegen die Politik Kossuth's aufgetreten ist. Die Wirkung seiner Rede soll den großen Agitator so darnieder geschmettert haben, daß man ihn ohnmächtig aus dem Saale wegtragen mußte. Eben so gewiß ist es, daß sich der größte Theil der Pesther Bevölkerung von Kossuth abwendet und zu Deak's Partei übertritt.

Wien, 5. Jan. (Frankf. Z.) Der Staatsbankerott in Oesterreich, von dem schon so viel leeres Zeug geschwätzt wurde, scheint doch nicht gar so nahe zu seyn, als es manche Umsturzmänner wünschen möchten. Nicht nur Rußland und Holland, sondern auch die Häuser Rothschild und Sina machten der österreichischen Regierung Anträge wegen Uebernahme des vom Reichstage bewilligten Anlehens von 80 Millionen Gulden.

Wien, 5. Jan. (Zehnter Armeebereich.) In Folge einer eben erhaltenen Mittheilung von Sr. Durchl. dem Feldmarschall Fürsten zu Windisch-Grätz hat derselbe sein Hauptquartier am 3. d. M. nach Bicske und am 4. nach Bia, vier Stunden von Ofen, verlegt. Am 3. Januar Nachmittags kam eine von dem ungesiegt fortbestehenden ungarischen Reichstag an Sr. Durchl. gefendete Deputation in Hauptquartier zu Bicske an, welche aber von Sr. Durchl. dem Feldmarschall als solche nicht angenommen und unbedingte Unterwerfung als der einzige Weg bezeichnet wurde, fernern Blutvergießen ein Ende zu machen.

Der Banus hat mit dem ersten Armeekorps nach dem siegreichen Gefechte bei Moor, um den Rebellen Perczel, der sich nach der erlittenen Niederlage gegen Stuhlweissenburg zurückzog und seine Vereinigung mit dem Rebellenoberst Sefulich bewerkstelligen wollte, von dessen vermeintlicher Rückzugslinie nach Ofen abzuschneiden, seinen Marsch über Kovas Bereny fortgesetzt, wodurch Ofen am rechten Donauufer von unsern Vorposten umgeben ist. Feldzeugmeister Graf Nugent, in Vereinigung mit Feldmarschall-Leutnant Dahlen, hat sich gestern den 4. über Szalba-Egerszegg in der Richtung gegen Kanisa in Marsch gesetzt. Zur Vereinigung mit Warasdin blieb eine starke Besatzung in Lendva, zur Verbindung mit Steyermark eine Besatzung in Körmend zurück, und das Dedenburger und Eisenburger Komitat wird durch die mobile Kolonne des Oberstleutnants Graf Althaus durchzogen, womit die Verbindung mit der Hauptarmee erhalten wird.

Die von der Armee des Fürsten Windisch-Grätz eingetroffenen Nachrichten über die günstigen Operationen gegen Ofen und Pesth bestimmten den Feldmarschall-Leutnant Grafen Schlick, um in Uebereinstimmung mit diesen offensiven Operationen zu handeln, gegen Miskolcz vorzurücken. Diefem gemäß wurde am 26. Dezember die Brigade des Generalmajors Grafen Pergen von Kaschau bis Hibas Nemethi vorgeschoben, welcher die Brigade des Generalmajors Grafen Deym als Reserve bis Enyizi nachgezogen war. Die Brigade Fiedler blieb in Kaschau als Besatzung. Am 27. rückte die Brigade Pergen bis Forró, die Brigade Deym bis A. Novaj. Bei Forró hatte der Feind die erste Stellung eingenommen, und es waren daselbst nebst mehreren Geschützen die polnische Legion und einige hundert Husaren postirt. Beim Herannahen der Vorhut zog sich der Feind, ohne das Gefecht anzunehmen, zurück.

Am 28. wurde die Vorrückung gegen Miskolcz der Art kombiniert, daß die Brigade Pergen durch eine Umgehung der feindlichen Stellung bei Szifszó deren linke Flanke und Rücken bedrohte, während die Brigade Deym die Fronte derselben an der Hauptstraße anzugreifen beordert war. Der Plan gelang; die Brigade Pergen, geführt von Major Baron Gabienz des Generalstabs, griff Szifszó im Rücken an, wobei eine halbe Kompanie Honvéd gefangen genommen wurde. Eine andere Honvédabtheilung wurde durch die Chevauxlegers des Vortrabs errettet und gleichfalls gefangen genommen. Die an der Straße vorgerückte Brigade Deym konnte sofort diesen Ort ungehindert und mit klingendem Spiele passiren.

Nachdem die Infurgenten mit bedeutenden Streitkräften die vortheilhafteste Position an den Höhen bei Szifszó besetzt hatten, beschloß der Korpskommandant, trotz der vorgerückten Tageszeit und der Ermüdung seiner Truppen, dennoch den Feind anzugreifen, um ihn aus der Nähe von Szifszó gegen Miskolcz zurückzudrängen. Die sämtliche Kavallerie mit einer hupfändigen Batterie rückte an der Straße gegen Miskolcz in der Ebene vor, und es entspann sich beiderseits ein lebhaftes Geschützfeuer, welches eine erfolgreiche Wirkung gegen die in Uebermacht aufgestellte feindliche Kavallerie übte, so zwar, daß sie sehr bald die Flucht ergriff. Große feindliche Infanteriemassen, nebst Artillerie und einer Husarenabtheilung, hatten sich auf dem Höhenzuge westlich der Straße festgesetzt. Die Brigade Pergen mit der Raketenbatterie wurde beordert, diese Höhen zu erstürmen, was auch mit dem günstigsten Erfolge geschah; nur die einbrechende Nacht rettete den Feind von der gänzlichen Niederlage.

Dieses Gefecht kostete das Korps des Feldmarschall-Leutnants Schlick nur 5 Verwundete. Der Verlust des Feindes ist bedeutend, und es wurden von demselben 85 Mann, darunter 1 Offizier und mehrere Unteroffiziere, gefangen genommen.

### Schweiz.

Zhurgau. (Eidg. Z.) Die Gemeinde Salenstein, Kreis Berlingen, hat ihrem ehemaligen Mitbürger, dem Prinzen Ludwig Napoleon Bonaparte, aus Anlaß seiner Erwählung zum Präsidenten der französischen Republik ein Gratulations-schreiben nach Paris gesandt. (Bonaparte war bekanntlich seiner Zeit Schulvorsteher, und wenn wir nicht irren, auch Gemeinderath in Salenstein.) Will die Gemeinde Oberstraf nicht auch nachfolgen?

### Frankreich.

Paris, 7. Jan. Aus den gestrigen Debatten der Kammer werden Sie am besten ersehen, daß ich recht unterrichtet war, als ich Ihnen meldete, die wahre Ursache der Entlassung des Hrn. Maleville sey keine andere, als die eingetretene Kollision zwischen den Befugnissen des Präsidenten der Republik und denen des Ministers des Innern. Die Freunde des Generals Cavaignac wußten recht wohl, warum sie die Frage in Betreff der Befugnisse des Präsidenten der Republik unentschieden ließen: — sie hofften dadurch ein zergleichendes Element in die Verwaltung Ludwig-Napoleon's zu bringen. Die neue Verfassung läßt nämlich neben der persönlichen Verantwortlichkeit der Minister die Verantwortlichkeit des republikanischen Staatsoberhauptes bestehen, ohne die Grenzen festzusetzen, wo die eine aufhört und die andere beginnt. Hr. Leo Maleville hat gestern diese Lücke der Verfassung nachgewiesen und dadurch seine Entlassung ins Klare gesetzt.

Was die Gerüchte von Streitigkeiten zwischen ihm und Ludwig Napoleon anbelangt, weil der Minister des Innern sich geweigert hätte, dem Prinzen die gerichtlichen Aktenstücke über die Aufstandsversuche von Straßburg und Boulogne mitzutheilen, so versicherte Hr. Leo Maleville, die fraglichen Aktenstücke seyen, noch bevor Ludwig Napoleon an das Staatsruder trat, auf Befehl des Generals Cavaignac versiegelt an einem geeigneten Orte in der Kanzlei des Ministeriums niedergelegt worden. Hr. Maleville setzte hinzu, es sey niemals in der Absicht des Kabinetts gelegen, dem Präsidenten der Republik die Einsichtsnahme jener Aktenstücke zu versagen. Hr. Leo Faucher, der neue Minister des Innern, bestätigte diese Erklärung mit dem Beisatz, er für seinen Theil sey bereit, dem Präsidenten der Republik die fraglichen Schriftstücke vorzulegen, so bald und so oft derselbe es verlange.

Endlich bestieg Hr. Dillon Barrot, der Präsident des Ministerraths, die Rednerbühne, um auseinanderzusetzen, daß alle dergleichen Gerüchte, so wie die betreffenden Interpellationen das Werk von Leuten seyen, welche ein Interesse dabei haben, Reibungen und Zerwürfnisse in den Reihen der gemäßigten Partei herbeizuführen, um letztere desto leichter von der Staatsgewalt wegzudrängen. Der Präsident des Ministerraths eruchte die Nationalversammlung, derartigen Klatschereien nicht mehr Gewicht beizulegen, als sie verdienen, und einfach zur Tagesordnung überzugehen, was die Kammer auch that, und zwar mit sehr bedeutender Stimmenmehrheit. So ist denn der Skandal, den sich die Partei des „National“ von der gestrigen Diskussion versprach, zu Wasser geworden.

Paris, 8. Jan. Im 10. Stadtbezirk fand gestern die Wahl zu der erledigten Obristenstelle der 10. Legion der Nationalgarde statt. Von 10,000 Nationalgardisten stimmten nur etwa 4000, wobei der legitimistische General Lauriston 1832, Hr. Raimond, sein republikanischer Mitbewerber, 1181 Stimmen erhielt; die übrigen Stimmen fielen größtentheils auf mehr oder minder entschiedene Legitimisten.

Gestern wurde in sämtlichen katholischen Kirchen von Paris in Folge eines Erlasses des Erzbischofs eine Geldsteuer zu Gunsten des Papstes eingekammelt. Das Gleiche wird in allen Kirchen des Sprengels geschehen.

### Vermischte Nachrichten.

Der Schwäbische Merkur schreibt aus Frankfurt vom 7. Januar: Vorgestern wurde in Hanau ein Toast auf den hochzuverehrenden Kaiser in demselben politischen Vereine mit Begeisterung aufgenommen, dessen Mitglieder im März vorigen Jahres das Bild des Preußenkönigs in eine Kuhhaut eingekamelt hatten. In ein paar Monaten weiter weht der Wind vielleicht abermals anders. Und auf diesen Flugstand soll man Häuser bauen!

Aus Berlin schreibt man: Am Sylvesterabend erschien ein angelegener Berliner Bürger mit seinem kleinen Löschchen im zoologischen Garten, um, wie derselbe fast jeden Abend zu thun pflegt, mit den Thieren, denen er bereits eine vertraute Erscheinung geworden ist, zu spielen. In dem Augenblick, als der Wächter in den Käfig des Löwen und der Löwin treten will, um frisches Stroh aufzustreuen, reißt unbeachteter Weise das kleine Kind die Thiere dadurch, daß es mit seinem Wintermuff über den Käfig kriecht. Der Löwe so wie die Löwin, deren Raubgier durch die Erscheinung des Kindes ohnedem aufgeregt worden war, gerathen darüber in solche Wuth, daß ein Satz sie beide aus dem Käfig befreit. Schreden bemächtigt sich Aller. Der Inspektor des zoologischen Gartens hat indessen die Geltsgegenwart, das Kind unter seinem Rocke zu bergen. Der Löwe springt dem unerfahrenen Manne auf die Schulter, seine Hintertagen in die Schenkel desselben einfraktend. Der Wächter hält mit riesiger Anstrengung die Löwin zurück. In dieser furchtbaren Lage gelingt es dem Muth und der Besonnenheit der beiden Männer dennoch, das Kind zu retten, und später auch die Thiere zu beschwichtigen und in den Käfig zurückzubringen. Großes Unglück ist durch die Unvorsicht und Unerfahrenheit der bezeichneten wackeren Männer vermieden worden.

### Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

	Den 9. Januar.	Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	1. S.	—	100 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
ditto	2 M.	—	99 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>
Augsburg fl. 100 C.	1. S.	119 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	119 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Berlin Tblr. 60 C.	1. S.	105 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Bremen Tblr. 50 in Ld.	1. S.	99	—
Hamburg 100 M. B.	1. S.	88 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	—
ditto	2 M.	—	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Leipzig Tblr. 60 C.	1. S.	—	105 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
ditto in der Messe	1. S.	—	—
London 10 Livr. St.	1. S.	120 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
ditto	2 M.	120 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Lyon Fr. 200	1. S.	—	94 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Paris Fr. 200	1. S.	95 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	94 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
ditto	3 M.	—	—
Malland 250 Lire	1. S.	99 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	—
Wien in 20er fl. 100	1. S.	106 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
ditto	3 M.	—	—
Triest	1. S.	—	—
Disconto	—	—	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesne.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Freitag, den 12. Januar, 7. Abonnements-  
vorstellung, erste Abtheilung: Der Wild-  
schütz, oder: Die Stimme der Natur,  
komische Oper in 3 Akten, nach Kogebue frei  
bearbeitet; Musik von Albert Vorping.

**Todesanzeigen.**  
198. Karlsruhe. Gestern Nachmittag  
gegen 3 Uhr verschied nach fünfwöchentlichem  
schweren Krankenlager zu einem bessern  
Dasyn unsere liebe Tochter und Schwester  
Adeline Gsch.

Freunden und Bekannten geben wir diese  
traurige Nachricht mit der Bitte um stille  
Theilnahme.  
Karlsruhe, den 9. Januar 1849.  
Die Hinterbliebenen.

204. Grözingen. Unsern auswärtigen  
Verwandten und Freunden mache ich  
hiermit die traurige Anzeige von dem am 10.  
d. M. erfolgten Tode meiner geliebten Frau,  
Mutter, und Tochter, Magdalena, geborne  
Wagner.

Sie starb, nachdem sie eine 19monatliche  
schwere Krankheit erlitten hat, in einem Alter  
von 36 Jahren.

Grözingen, den 10. Januar 1849.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
Der Gatte  
Kriegler, Bürgermeister.

199. Freiburg, 5. Jan. Die von 80 Studiren-  
den der hiesigen Hochschule unterschriebene Erklärung  
in der vierten Nummer Ihres Blattes, so wie der  
kurze Korrespondenzartikel gleichen Dates vom 1. Janu-  
ar, veranlaßt uns, auch von unserm Standpunkte  
aus einen Rückblick auf den Artikel der Neuen Frei-  
burger Zeitung in Nr. 100 des vorigen Jahrganges  
zu werfen. Derselbe ist gegen einen Aufsatz in der  
Süddeutschen gerichtet, worin Professor Bus gegen  
die Beschwerden des hiesigen Gemeinderaths, wie die  
Neue Freiburger Zeitung sie auf eine, bei den be-  
kannten Beziehungen des Blattes jedenfalls  
doppelt unzureichende Weise veröffentlicht hatte, in  
Schuß genommen wird. Da wir diese Apologie nicht  
gesehen haben, so wollen wir dahin gehandelt sein lassen,  
inwiefern der Verfasser derselben, den gewöhnlichen  
Weg seiner Partei, statt Gründe anzuführen, den  
Gegner mit Schmähepreden zu überhäufen, wirklich  
betreuen habe; in diesem Falle hat er wenigstens die  
Nichtigkeit des Spruchs erprobt: wie man in den  
Wald schreit, so ruft es wieder; denn die Nebenart:  
„unbegreifliche Unverschämtheit“ ist wohl  
auch nicht der parlamentarischen Tonleiter entnom-  
men. Wenn aber seine Behauptung, der Gemein-  
derrath spiele in dieser Sache eine unwürdige und un-  
verkündete Rolle, das schwerste Gravamen ist, was  
ihm trifft, wie man aus dem Umstand schließen könnte,  
daß nur diese Worte des Aufsatzes als sein direktes  
Urtheil über den Gemeinderath mit Klammern bezeich-  
net sind, so muß der Verfasser dieser Zeilen denselben  
Borwurf gegen Diefenigen wiederholen, welche das  
Verfahren des Gemeinderaths in dieser Angelegenheit  
adoptiren. Sie spielen eine unwürdige und un-  
verständliche Rolle; unwürdig: denn wie können Män-  
ner, die vorzugsweise für freisinnig gelten möchten,  
und Dies zu Gunsten des Hrn. Schreiber in einer  
Zeit bewiesen zu haben glauben, als geschäftlich nur  
das Bekenntniß zu einer der drei großen christlichen  
Konfessionen zum Staatsdienste befähigte, wie könn-  
ten sie nun dem proklamirten Prinzip der  
Lehrfreiheit dergestalt Hohn sprechen, daß sie  
einen Dozenten seiner abweichenden Ueberzeugung  
wegen des Lehrstuhls entsetzt wissen wollen? Ihr  
Spiel ist aber zugleich unverschämlich, denn war der  
Zweck jener Vorhaltung die Hebung der Unversität,  
so galt es etwa, höhern Dries darauf hinzuwirken,  
daß keinem Mitgliede derselben seine Zeit mit kirch-  
lich demagogischen Rundreisen zu vergeuden  
erlaubt sey, statt an Ort und Stelle seine Pflicht zu  
thun, oder daß kein Professor der Hochschule den Ruf  
in eine Kammer oder ein Parlament annehmen dürfe,  
ohne für die Zeit seiner Abwesenheit aus eigenen  
Mitteln einen passenden Substituten zu stel-  
len, nicht aber durch den Vorschlag so despotischer  
und unausführbarer Maßregeln, wie dies der  
Erfolg bereits gezeigt hat, den Zinshof zu neuen un-  
seligen Zerwürfnissen in unsere Unversität zu schlei-  
dern, in thörichtem Dünkel des Wortes ungebent:  
concordia res parvae crescunt, discordia maxima  
dilabuntur.

202. [31]. **Sintract.**  
Donnerstag, den 18. d. M. findet ein Kränz-  
chen statt. — Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr.  
Zugleich benachrichtigen wir die verehrlichen Mit-  
glieder, daß der Maskenball auf Samstag, den  
10. Februar bestimmt ist.

Das Komitee.  
185. [22]. Karlsruhe. (Museum.)  
Samstag, den 13. d. M., findet die dritte  
Abendunterhaltung im Museum statt.  
Anfang 7 Uhr, Ende 11 Uhr.

Die Kommission.  
203. [31]. Karlsruhe.  
**Kommis-Gesuch.**  
Für eine Material- und Fabrikwaarenhandlung  
wird ein Kommiss gesucht, welcher sowohl in diesem  
Geschäft, wie auch in der Korrespondenz und doppelten  
Buchführung gute Kenntnisse besitzt, und sich über  
tadelloses Betragen bestens ausweisen kann.  
Der Eintritt könnte alsbald geschehen; — auch wird  
in dasselbe Geschäft ein Lehrling von braven Eltern  
gesucht, welcher die hierzu nöthigen und guten Schul-  
kenntnisse besitzt.  
Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen die Expe-  
dition dieser Zeitung.

184. [32]. Karlsruhe.  
**Anzeige.**  
Gehilfen-, Volontär- und andere Stellen  
für Pharmazeuten werden nachgewiesen und besetzt  
durch Apotheker Dr. Niegler in Karlsruhe.

**Deutsche Zeitung.**

Es ist uns vom hiesigen Ober-Post-Amte nachgegeben, auch ein viertel-  
jähriges Abonnement auf die Deutsche Zeitung eröffnen zu können. Der Preis  
ist Drei Gulden, in Preußen 2 Thaler 7 Silbergroschen. Wir bemerken, daß  
die Deutsche Zeitung früher als jedes andere Blatt die Parlaments-Verhand-  
lungen in übersichtlicher Darstellung liefert.

Frankfurt a. M., 9. Januar 1849.

**Expedition der Deutschen Zeitung.**

G. 450. [43]. Karlsruhe.

**Janus**

**Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.**

Die Gesellschaft versichert sowohl gesunde als nicht gesunde Leben unter den liberalsten Be-  
dingungen.

Sie gestattet vierteljährige und monatliche Zahlung der Beiträge.  
Um ein Kapital von Tausend Gulden zu versichern, sind monatlich zu entrichten, wenn der Ver-  
sichernde beim Eintritt alt ist:

25 Jahre,	30 Jahre,	35 Jahre,	40 Jahre,	50 Jahre,
1 fl. 41 fr.	1 fl. 55 fr.	2 fl. 12 fr.	2 fl. 33 fr.	3 fl. 25 fr.

Je früher Jemand eine Versicherung abschließt, desto billiger ist sie, da die Prämie des ersten Jahres  
für die ganze Dauer der Versicherung gleich bleibt.

Nachzahlungen werden demnach keine geleistet. Bei Leibrenten und Pensionsversicherungen  
gewährt die Gesellschaft ausgedehnte Vortheile, als sonst üblich.

Prospekte und Antragsformulare sind unentgeltlich sowohl bei Unterzeichnetem als bei den Herren  
Agenten Friedrich Kemmer in Mannheim, Hauptlehrer A. Veig in Einheim bei Heidelberg, Bür-  
germeister Walter in Gondelsheim, Aug. Ungerer & Komp. in Pforzheim, Louis Berolla in  
Offenburg, A. & N. Thoma in Freiburg i. B., J. J. Umenhofer in Willingen, Körner &  
Fint in Kanders, und Hauptlehrer Fricker in Möcklitz zu erhalten.  
Karlsruhe, im Dezember 1848.

**Aug. Hoyer,**

Hauptagent des Janus für das Großherzogthum Baden, Langestraße Nr. 152.

201. Karlsruhe.

**Stellegesuch.**

Ein junger Mann israelit. Konfession, der schon  
lange in verschiedenen Städten Badens servierte und  
Zeugnisse seiner Fähigkeiten aufweisen kann, sucht in  
einer Manufakturwaarenhandlung unter bescheidenen  
Ansprüchen eine Stelle als Kommiss. Der Eintritt  
kann sogleich oder später geschehen. Zu erfragen bei  
der Expedition dieses Blattes.

G. 145. [33]. Neustadt a. d. Haardt (Pfalz).

**Anzeige für Bierbrauer, Branntwein-  
brenner und Hefenfabrikanten.**

Bei G. Saffier in Neustadt a. d. Haardt (Pfalz)  
ist jederzeit bestes, rauchfreies Gerstenmehl zu haben.

205. Nr. 344. Raßatt. (Aufforderung und  
Fahndung.) Der Soldat Peter Viehle von  
Niegel hat sich der Entwendung von 205 fl. Geld in  
Zweiguldenstücken bedienend, zu Grenzschutz dringend ver-  
dächtig gemacht, und sich der Unternehmung durch die  
Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert,  
sich sogleich dorthin zu stellen und zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf  
den Soldaten Viehle, dessen Signalment unten  
steht, fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und  
anher abliefern zu lassen.

Signalment des Soldaten Viehle.

Alter, 22 Jahre.  
Größe, 5' 4" 2/3.  
Körperbau, stark.  
Gesicht, gesund.  
Haare, blond.

Raßatt, den 9. Januar 1849.

Der  
Kommandant des ersten Infanterieregiments.  
Soffmann, Oberst.

191. [31]. Nr. 568. Pforzheim. (Auffor-  
derung und Fahndung.) Der Soldat im zweiten  
Infanterieregiment, Johann Kaspar von Hugenfeld,  
hat sich am 22. v. M. heimlich aus seiner Garnison  
entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückzukehren.  
Derselbe wird daher hiermit aufgefordert,  
binnen 6 Wochen

entweder dorthin oder bei seinem Regimentskommando  
sich zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung  
um so gewisser zu verantworten, als er sonst als De-  
serteur angesehen und die gesetzliche Strafe gegen ihn  
ausgesprochen werden müßte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden,  
auf den Soldaten Kaspar zu fahnden und ihn im  
Falle der Betretung hierher einzuliefern.

Soldat Kaspar ist 23 1/2 Jahre alt, 5' 4" 1/3  
groß, von bestem Körperbau; hat gesunde Gesichtsfar-  
be, blaue Augen, blonde Haare und dicke Nase.

Pforzheim, den 7. Januar 1849.

Großh. bad. Oberamt.  
K l a d.

31. [33]. Nr. 7114. Offenburg. (Erbvor-  
ladung.) Der Christina Dürr, ledig und groß-  
jährig, von Altenheim, welche im Jahr 1835 nach  
Amerika ausgewandert, ist auf Ableben ihrer Mutter  
Anna Maria, geb. Neuter, Jakob Dürr's Wittve  
von Altenheim, eine Erbschaft von 68 fl. 48 kr. aner-  
fallen. Da deren Aufenthalt dort seitdem unbekannt ist,  
so wird dieselbe hiermit aufgefordert, zur Empfang-  
nahme der genannten Erbschaft

binnen vier Monaten,  
von heute an, entweder selbst zu erscheinen, oder einen  
Bevollmächtigten zu ernennen, andernfalls die Erb-  
schaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird,  
welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit  
des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen  
wäre.

Offenburg, den 27. Dezember 1848.  
Großh. bad. Ants. Vorort.  
K i l l y.

163. [32]. Nr. 223. Heiligenberg. (Be-  
kannmachung.)

J. S.  
des Josef Spiegmacher von Heppach,  
Ehemann der Anna Maria Schmäp  
von da, Arretill.,  
gegen  
Marr S. Erlanger von Buchau,  
Arretill.,  
Anlegung eines Arrestes betr.

Anwalt Jutt von Leberlingen begründet heute fol-  
gende Arrestklage.  
Mai v. J. dem Marr S. Erlanger von Buchau  
eine Forderung von 450 fl. übertragen, welche sie aus  
Darleihen an die Sparkasse in Heiligenberg hatte; der

Beilagte habe versprochen, von dem Kaufpreise 200 fl.  
entweder sofort nach der Erhebung bei der Sparkasse  
Heiligenberg, oder wenn diese von der 3-monatlichen  
Auffindungsfrist Gebrauch mache, nach 3 Monaten  
und 8 Tagen an Anna Maria Schmäp bezahlen, den  
Rest von 250 fl. aber auf einem gutgebenden Kauf-  
preise wettzulegen zu wollen.

Diese Thatsache wird durch die über den Betrag  
ausgenommene Originalurkunde bescheinigt.  
Der Beilagte sey seiner Verbindlichkeit nicht nach-  
gekommen, vielmehr nach dem Zahlungsbillete vom  
23. August v. J., Nr. 158, auf schuldigem Fuße —  
daher die Klägerin Gehalt laufe, ihr Guthaben zu  
verlieren, und auf §§. 678, 686, 676 1—6 der P. O.  
gestützt, um Anlage eines Arrestes auf das best. Gut-  
haben bei Pfyffus Dr. Söhrer dahier bitte.

Heiligenberg, am 2. Januar 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.  
K a i s e r.

156. [32]. Nr. 13,298. Breisach. (Versäu-  
mungs-Erkenntniß.)

In Sachen  
des David Geismar jung in Jh-  
ringen  
gegen  
Karl Mutschler, Deleser, und dessen  
Ehefrau Theresia Schanno in Breisach,  
Forderung betreffend.

Die Klage, gestützt auf Darlehen, Kauf- und auf  
Samtverbindlichkeit, ist in Rechten gegründet, die  
Beilagten sind nach vorliegender Bescheinigung des  
Gerichtsboten zur Vernehmung mit dem gesetz-  
lichen Präjudiz vorgeladen worden; sie sind nicht er-  
schienen, und es wird darum auf klägerisches Anrufen  
durch

Versäumnungs-Erkenntniß  
der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden,  
jede Schulpflicht für veräußert erklärt, in der Haupt-  
sache aber zu Recht erkannt:

Die Beilagten seyen unter sammtverbindlicher  
Pflichterpflichtig, dem eingeklagten Betrag von  
850 fl. 19 fr. mit Zins zu 5%, vom 12. April d. J.  
innerhalb 4 Wochen

an den Kläger zu bezahlen, und haben die Kosten  
zu tragen.

B. N. B.  
Breisach, den 22. April 1844.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
(gez.) v. Kottel.

Nr. 50,127. Wird hiermit vorliegendes Erkennt-  
niß, bezüglich der landesfürstlichen beilagten Ehefrau,  
nachträglich öffentlich bekannt gemacht.

Breisach, den 6. Dezember 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K e r r e n m e i e r.

95. [32]. Nr. 128. Ladenburg. (Schulden-  
liquidation.) Ueber das Vermögen des Johann  
Kohner von Redarhausen haben wir Gant erkannt,  
und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-  
zugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. Februar 1849,  
früh 8 Uhr,  
anderaamt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen An-  
spruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen  
in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier an-  
zumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-  
rechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote  
stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit,  
als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung an-  
zutreten.

Nach wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlass-  
vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein  
Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der  
beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs  
die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen  
beitretend angesehen werden.

Ladenburg, den 3. Januar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P a m e r i c h.

169. [32]. Nr. 36,240. Durlach. (Schulden-  
liquidation.) Ueber das Vermögen des Handels-  
manns Rudolph Zipperlen von Durlach wurde  
Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vor-  
zugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 26. Februar d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,  
werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der

Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich-  
nen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder  
Anmeldung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger  
und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder  
Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borg-  
vergleich und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erscheinenden beittretend angesehen werden.

Durlach, den 4. Januar 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
G a l u r a.

131. [32]. Nr. 44,950. Lahr. (Schuldenliqui-  
dation.) Gegen die Verlassenschaft des Georg  
Paas von Heiligenzell ist Gant erkannt, und Tag-  
fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Wittwoch, den 7. Februar 1849,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf die seitiger Obergerichtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend  
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder  
Anmeldung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlass-  
vergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgver-  
gleich und Ernennung des Massepflegers und Gläu-  
bigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehr-  
heit der Erscheinenden beittretend angesehen werden.

Lahr, den 18. Dezember 1848.  
Großh. bad. Oberamt.  
S a l l i n g e r.

142. [32]. Nr. 28,556. Badlitz. (Schulden-  
liquidation.) Gegen Blechnereister Karl  
Weis von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum  
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 3. Februar d. J.,  
früh 8 Uhr,  
auf die seitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo diejenigen  
Gläubiger, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persö-  
nlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend  
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder  
Anmeldung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bei derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger  
und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- oder  
Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Beifuge,  
daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des  
Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichter-  
scheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden bei-  
tretend angesehen werden sollen.

Badlitz, den 21. Dezember 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M o r s.

25. [32]. Nr. 6760. Stetten. (Schulden-  
liquidation.) Gegen Johann Beil, Bauer in  
Stetten, haben wir unterm 28. November v. J. die  
Gant, welche vom 28. v. M. an für eröffnet gilt, er-  
kannt und zum Schuldenliquidations- und Vorzugs-  
verfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 26. Januar 1849,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was  
immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse  
machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten  
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der  
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich-  
nen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleich-  
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-  
meldung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und  
Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt  
wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der  
Erscheinenden beittretend angesehen werden.

Stetten, den 16. Dezember 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S e u b e r g e r.

vd. Mangold,  
Att. jur.

181. Nr. 49,516. Raßatt. (Präklusivbe-  
scheid.) Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen  
Adam Kömel von Steinmauern ihre Forderungen  
in der Liquidationstagfahrt vom 6. Dezember nicht  
angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gant-  
masse ausgeschlossen.

Raßatt, den 19. Dezember 1848.  
Großh. bad. Oberamt.  
D r. S c h ü t t.

189. Nr. 3733. Freiburg. (Fahndungs-  
zurücknahme.)

Den im April v. J. dahier statigehabten  
hochverrätherischen Aufruf betr.  
Die unterm 12. September v. J., Nr. 2536, gegen  
Georg Jakob Herzog Sohn, Wilhelm Pögel, Karl  
Buderer und Karl Wäckerle von Emmendingen  
erlassene Fahndung wird zurückgenommen.

Freiburg, den 8. Januar 1849.  
Großh. bad. Untersuchungsgericht.  
S t y m a n n.

164. [32]. Neustadt. (Dienstvertrag.) Bis  
zum 1. April d. J. kann dahier ein Aktuar eintreten,  
welcher 400 fl. Gehalt, nebst den gewöhnlichen Acci-  
denzien bezieht. Die Bewerber um der Zahl der re-  
zipierten Schreiben wollen sich unter Vorlage ihrer  
Zeugnisse in Bälde an den unterzeichneten Amtsvor-  
stand wenden.

Neustadt, den 7. Januar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L e i b e r.

137. [33]. Redarge münd. (Erledigte  
Stellen.) Die Stelle eines Actuars mit einem  
Jahresgehalt von 375 fl., welche mit einem Rechts-  
praktikanten besetzt werden soll, sowie die eines Inzi-  
pienten mit einem Gehalt von 250 fl. ist für das  
Bureau des Unterzeichneten in Erledigung gekommen,  
und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Redarge münd., den 6. Januar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a u r.